



Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 11

Dienstag, den 26. Mai 2015

Nummer 05



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinfos S. 02

Amtliche
Bekanntmachungen S. 02

Amtliche
Mitteilungen S. 06

Kultur und
Freizeit S. 10

Schul- und
Kitanachrichten S. 12

Geburtstage S. 13

Vereine und
Verbände S. 14

Kirchliche
Nachrichten S. 17

Amtsinformationen

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Altentreptow als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das bebaute Grundstück:

Gemarkung	Altentreptow
Flur	15
Flurstück	50/8
Fläche:	4.903 qm

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude, das gegenwärtig als Kindertagesstätte und Bibliothek genutzt wird (Baujahr ca. 1970). Das Gebäude ist voll unterkellert und hat ein ausgebautes Dachgeschoss.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 183.000 EUR.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 12.06.2015. (Posteingangsstempel entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- schriftliche Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben einschließlich Beschreibung der Nutzung

Ansprechpartner

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Frau Knappe, 03961 2551663,
E-Mail: A. Knappe@altentreptow.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die **Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow** und die **Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2015** wurden auf der Internetseite der Stadt

Altentreptow, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Veröffentlichung **Zeitraum** **Gewässerunterhaltung**
27.07.2015 - 31.12.2015

Bekanntmachung

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß §41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden vom **27.07.2015 bis 31.12.2015** durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWVG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Eigentümer und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon 039997 33120
Fax 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de> unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die 1. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breest** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gültz

über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hermannshöhe im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz hat mit Beschluss vom 24. März 2015 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe in der Fassung vom März 2015 beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Anlage I) dargestellt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr,

zu jedermann Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gültz für den Ortsteil Hermannshöhe schriftlich gegenüber der Gemeinde Gültz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gültz, den 28.04.2015



Hauptsatzung der Gemeinde Röckwitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Röckwitz vom 31.03.2015 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Röckwitz erlassen:

§ 1

Gemeindegebiet/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Röckwitz, Adamshof und Gützkow zusammen. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.
- (2) Die Gemeinde Röckwitz führt ein Dienstsiegel.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone mit der Umschrift „GEMEINDE RÖCKWITZ - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
- (4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.



Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei **nicht** auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4 Ausschüsse

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister 2 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Vom Hauptausschuss werden auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrgenommen.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

(3) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5 Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro der Leistungsrate,

2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 500 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung bis 50.000 Euro.
5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 2.500 Euro.
6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 250 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V unterhalb der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6 Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 337,45 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o. g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 5.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Röckwitz - Grünanlage
- Adamshof - an der Buswarte Halle
- Gützkow - an der Buswarte Halle

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 14.05.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 18.10.2012, außer Kraft.

Röckwitz, 27.04.2015


Komesker
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Röckwitz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow im vereinfachten Verfahren

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 7,66 ha hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz mit Beschluss vom 19.05.2015 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schossow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Planungsziel ist die Abgrenzung des Innenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Darüber hinaus soll der im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schossow um Außenbereichsflächen auf den Flurstücken 51/1, 51/2 55, 56, 57, 79, 101, 102, 109 und 110 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Schossow ergänzt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat darüber hinaus mit Beschluss vom 19.05.2015 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow im vereinfachten Verfahren in der Fassung vom Mai 2015 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit **vom 08.06.2015 bis 08.07.2015** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr,

freitags

von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der von der Planaufhebung berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

Tützpatz, den 19.05.2015




Hilinski
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Zum Jugendfeuerwehramtsausscheid



Die Jugendwehren des Amtes



Eröffnung der Veranstaltung durch Amts- und Kreiswehrführer



Amtsjugendfeuerwehrwart Steffen Reinhardt



Einsatz an der Kübelspritze



Auf der 400-Meter-Bahn



Spaß beim „Kicker“

„JF Golchen feierte Ihren 20. Geburtstag“

Anlässlich des 20-jährigen Gründungsjubiläums der Jugendfeuerwehr Golchen wurde am 25.04.2015 der Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel in Golchen ausgetragen. Dabei nahmen jedoch nicht nur die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen des Amtes teil, sondern auch die mit der Golchener Wehr befreundete Jugendmannschaft der Feuerwehr Sarow (Amt Demmin-Land).

In der Disziplin „Internationaler Bewerb gemäß CTIF“ wurde ein spannender, sportlicher Wettkampf geboten, der sich in zwei Teile gliederte. Im sog. A-Teil musste eine 75-Meter-Bahn bewältigt werden. Schnelligkeit, Geschicklichkeit, feuerwehrtechnischer Verstand und Konzentration waren gefragt. U. a. wurde das gezielte „Löschen“ mit der Kübelspritze verlangt. Im sog. B-Teil musste ein 400-Meter-Hindernislauf absolviert werden. Auch hier mussten vor allem Schnelligkeit und Geschicklichkeit bewiesen werden.

Am Ende konnte sich die „Geburtsstagsmannschaft“ den 1. Platz vor der Jugendfeuerwehr aus Altentreptow sichern. Den dritten Podestplatz errang die Jugendfeuerwehr Weltzin.

Ergebnisse:

1. Golchen	1.007 Pkt.	4. Werder-Kölln	928 Pkt.
2. Altentreptow	986 Pkt.	5. Letzin	927 Pkt.
3. Weltzin	966 Pkt.	6. Gültz	805 Pkt.
4. Sarow-Golchen*	935 Pkt.	7. Teetzleben-Pinnow	796 Pkt.

* außerhalb der Wertung gestartet

In der Disziplin „Kinderstafette“, die erstmalig beim Amtsausscheid ausgetragen wurde, nahmen drei Kinderfeuerwehrabteilungen (Kinder im Alter zwischen 6 und 10 J.) teil, wobei die Feuerwehr Werder-Kölln gleich zwei Teams stellen konnte und auf ganzer Linie beeindruckte. Die Feuerwehr-Zukunft liegt demnach sicher in der Gemeinde Werder. Die Feuerwehr Letzin komplettierte mit ihrer Nachwuchsmannschaft das Teilnehmerfeld. Schließlich siegte Werder-Kölln I vor Werder-Kölln II und Letzin.

Aber Feuerwehrsport sollte nicht alles am Wettkampftag sein. Von daher wurde noch eine dritte Disziplin geboten, und zwar die Disziplin „Spaßkicker“, eine Art Tischfußball auf Rasen, mit echten Spielern. Ein riesen Spaß für alle! In einem „hart geführten“, aber fairen Fußballturnier siegte die JF Golchen nach einem spannenden Finalspiel gegen die JF Letzin. Im Spiel um Platz Drei konnte sich die JF Sarow gegen die JF Werder-Kölln durchsetzen.

Die Ergebnisse sollten an diesem Tage jedoch nicht im Vordergrund stehen, sondern der Spaß, wobei den Mannschaften des Amtes nach den gezeigten Leistungen nicht bange vorm Kreisausscheid sein muss. Auch hier wird am 20. Juni mit guten Platzierungen zu rechnen sein. Im Rahmen der Siegerehrungen wurden zudem die Golchener Jugendlichen Anne-Marie Steingraber und Christoph Meinke vom Kreisjugendfeuerwehrwart mit der Ehrennadel der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr ausgezeichnet.

Die Feuerwehr Golchen dankt allen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung mit beitrugen. So wurden zahlreiche Kuchen im Dorf zusammengetragen, um den schönen Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen zu können. Aber auch der Gaststätte „Klatzower Berg“ ist für die gute Versorgung während der Veranstaltung zu danken. Ein Dank gilt auch dem Amt, den Jugendfeuerwehren des Amtes sowie dem Kreisfeuerwehrverband für die tollen Geschenke zum 20-jährigen Gründungsjubiläum der Jugendwehr Golchen. Ein weiterer Dank gilt den Fördermitgliedern und sonstigen Förderern der Golchener Wehr, welche die Jugendarbeit insbesondere finanziell unterstützen.

René Reinhardt



Jessica Bräuer von der Siegermannschaft Golchen nimmt den Pokal entgegen



Die JF Golchen

FEUERWEHR-AMTSAUSSCHEID

Amt Treptower Tollensewinkel



Am Sonnabend,
den 06. Juni 2015,
findet auf dem Sportplatz in
Groß Teetzleben
ab 09:00 Uhr der
Amtsaukscheid der Feuerwehren
statt.

Das Amt Treptower Tollensewinkel,
 die Amtswehrführung sowie
 die gastgebende Feuerwehr Teetzleben
 laden recht herzlich ein.

Am Ausscheid nehmen alle
 Einsatzabteilungen sowie die
 Kinder- und Jugendfeuerwehr-
 abteilungen des Amtes teil.

Wettkampf-Disziplinen:
 „Löschangriff - nass“ + „Stiche und Bunde“

Schaulustige, Interessierte und Feuerwehr-Fans sind herzlich willkommen.



Jugendfeuerwehr Teetzleben/Pinnow übt den Ernstfall

Auf dem Dienstplan stand am Samstag Knotenkunde, um so überraschter waren die 16 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Teetzleben/Pinnow als es plötzlich hieß „Aufsitzen, wir müssen zum Einsatz“. Dann ging es im Eiltempo nach Breesen, wo zwei Holzhaufen brannten. Die Kameraden der FFW Pinnow hatten schon alles gut vorbereitet und so konnten die Kinder gleich ans Werk und löschen. „Wasser Marsch“ hieß es dann vom Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp nach kurzer Zeit und die Brandherde wurden bekämpft. So hatten die Kinder einen Einblick in den Ernstfall und konnten sehen, wie wichtig es ist, das jeder im Ernstfall weiß, was er machen muss und jeder Handgriff sitzt.

Diese Übung war im Vorfeld geplant und durch die Kameraden der FFW Teetzleben und Pinnow vorbereitet worden. Das Brennmaterial und Übungsfläche stellte uns die Agrar-Verwaltungsgesellschaft Breesen GmbH zur Verfügung. Vielen Dank an alle Helfer!



Projekt Gemeinde.leben stärkt Ehrenamtliche im kommunalpolitischen Bereich

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns ist die Basis für die Gestaltung eines aktiven, demokratischen und toleranten Gemeinwesens. Gerade ehrenamtliche Mandatsträger und Kommunalpolitiker sind durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein ideales Beispiel für Partizipation und die Verwurzelung demokratischer Prinzipien. Sie wirken als Vorbilder und Multiplikatoren unserer Gesellschaftsordnung. Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) wird das Europäische Integrationszentrum Rostock e.V. (EIZ Rostock) mit seinem Projekt „Gemeinde.leben“ kommunalpolitischen Akteuren im Land ein vielseitiges Angebot zur Weiterbildung, Ideengabe für Aktionen und Projekte sowie zur Vernetzung ermöglichen.

In den kommenden Monaten werden in den fünf Projektclustern verschiedene Veranstaltungen für gewählte Gemeinderatsmitglieder, kommunalpolitisch aktive Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung angeboten. Teil eines der Projektgebiete sind die Gemeinden des Amtes Stavenhagen und einige Gemeinden der angrenzenden Ämter. Die Veranstaltungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schon jetzt haben Engagierte die Möglichkeit sich an dem Projekt zu beteiligen und an einer Online-Umfrage teilzunehmen (die Umfrage können Sie über die Homepage des EIZ Rostock erreichen: www.eiz-rostock.de). Durch die frühe Einbindung können möglichst praxisorientierte Angebote unterbreitet werden. Gerne stellt das EIZ Rostock das Projekt auch vor Ort vor, einige Termine hierzu haben schon stattgefunden. Ab Anfang Mai werden wir nochmals eine Informationstour in den Projektgebieten durchführen. Interessierte Gemeinden und Einzelpersonen können sich für weitere Informationen und Auskünfte an den Projektkoordinator Peter Boldt wenden.

Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.
Mühlenstraße 9
18055 Rostock
Tel: 0381 4031450
Fax: 0381 4031451
E-Mail: info@eiz-rostock.de
www.eiz-rostock.de

Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher
handelnd für die Gemeinde: Pripsleben

Ausschreibung

Die Gemeinde Pripsleben verkauft meistbietend das Wohngebäude in 17091 Pripsleben, Miltitzwalde 10, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Das Wohngebäude ist vermietet. Der bestehende Mietvertrag ist vom Käufer zu übernehmen.

- Baujahr ca. 1900
- Grundfläche ca. 375 qm
- Grundstücksgröße 1.674 qm
- tlw. Einzelöfen und elektr. Speicherheizung
- stark sanierungsbedürftig
- der Bodenrichtwert beträgt 5,00 EUR/qm
- ein Mietkauf ist möglich

Das Angebot ist schriftlich bis zum 24.06.2015 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Fachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Fachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften, Frau Knappe, Tel.: 03961 2551663, wenden.



Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher
handelnd für die Gemeinde: Bartow

Ausschreibung

Die Gemeinde Bartow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude mit Anbau in 17089 Bartow, Dorfstraße 7, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.

Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca. 3 km

- Baujahr ca. 1900, Anbau ca. 1972
- Nutzfläche ca. 315 qm
- Grundstücksgröße ca. 1.500 qm (unvermessene Teilfläche)
- Zentralheizung
- Mindestgebot: 24.500,00 EUR zzgl. Vermessungsgebühren

Das Angebot ist schriftlich bis zum 24.06.2015 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Fachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Fachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.





Abschnittsbildung beim Straßenbau

Die Stadtvertretung Altentreptow hat am 24.03.2015 einen Beschluss zur Abschnittsbildung beim Ausbau der Jahnstraße mit Straßennebenanlagen gefasst. Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass im Ergebnis der Abschnittsbildung die Kosten für den Straßenausbau (vgl. hierzu auch § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 29.01.2001) auf die Grundstücke umgelegt werden, die in dem gebildeten Abschnitt liegen. Der Beschluss für den Ausbau der in städtischer Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Jahnstraße hat folgenden Wortlaut:

Abschnittsbildung für die Erneuerung der Jahnstraße mit Nebenanlagen

Die Stadtvertreter beschließen, die noch im Jahr 2015 (April - August) zu realisierende Neubaumaßnahme

- Bau der Jahnstraße einschließlich Nebenanlagen auf dem Wege der Abschnittsbildung abzurechnen.
Davon erfasst ist der Bau der Fahrbahn in Asphalt, der Betonbord, der Gehweg in Betonpflaster grau und die Straßenbeleuchtung im Abschnitt Kreuzung Jahnstraße/Fichtestraße bis zur Kreuzung Jahnstraße/Feldstraße.

FG Bauwesen

Stadtverwaltung Altentreptow



Kultur und Freizeit



Ausstellung in der Bibliothek

Einladung



**Zur Eröffnung der Ausstellung
„Landschaftsmalerei“
mit Karin Herms, Schwedt/Oder
laden wir herzlich
am 05. Juni 2015 um 13.00 Uhr
in die Stadtbibliothek Altentreptow ein.**

**Ausstellungsdauer Juni bis August 2015
Stadtbibliothek Altentreptow
03961-214753**



Neue Ausstellung ab 01. Juni 2015 im Rathaus

Der Hobby-Fotograf Uwe Quicker aus Kaluberhof zeigt in seiner Fotoausstellung Einzelfotos zum Thema:

„Fahren ohne Tanken“

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

**Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus**

Bilderbuchkino



in der Stadtbibliothek

Altentreptow, Holländer Gang 2

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 04.06.2015 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr



Kulturplan Mai/Juni

Mai

- bis Mai Ausstellung - „Meine Arbeit als Rahmenplaner von Altentreptow“ von Arnfried Metelka - Stadtbibliothek Altentreptow
- bis 31.05. Ausstellung - Gabriele Schulz - Burg Klempenow
- bis 21.06. „Leben, Menschen, Märkte“ - Ausstellung Fotografien - Burg Klempenow
- 27.05. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 30.05. Kindertag in Letzin
- 30.05. Kräuterspaziergang um die Burg - Burg Klempenow, 14:00 Uhr

Juni

- 01.06. - 31.08. „Fahren ohne Tanken“ - Fotoausstellung von Uwe Quicker - Rathaus Altentreptow
- 01.06. Kindertag in Grischow
- 03.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 03.06. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 04.06. Frauentreff - vorgestellt wird „Der Grund“ von Anne von Canal - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
- 04.06. „Wenn du einen Wal sehen willst“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 05.06. „Landschaftsmalerei“ - Ausstellungseröffnung - Karin Herms - Stadtbibliothek Altentreptow, 13:00 Uhr
- 06.06. - 31.08. „Landschaftsmalerei“ - Ausstellung - Karin Herms - Stadtbibliothek Altentreptow

- 06.06. „Feuer-mach-Set bauen“ - Bauspieltag - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 06.06. Ausstellungseröffnung - Papierobjekte von Kristine Kautz - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 07.06. - 12.07. Ausstellung - Papierobjekte von Kristine Kautz - Burg Klempenow
- 07.06. Familien-Sonntag - Marktplatz Altentreptow, 12:00 Uhr
- 07.06. „Kaffeekränzchen“ - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 10.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 12.06. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 13.06./14.06. Lust am Garten - Tag der Parks und Gärten
- 17.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 17.06. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 20.06./21.06. Jahrmarkt - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 24.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 26.06. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 27.06./28.06. „Offene Gärten M-V“ - Burg Klempenow

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Schul- und Kitanachrichten

Gültzer Vorschulturner beweisen sich beim Wettkampf

Am 09.05.15 nahmen 5 Vorschulturner aus Gültz und Umgebung bei den Kinder- und Jugendsportspielen des Kreises Vorpommern-Greifswald in Ueckermünde teil.

Auch dieses Mal konnten wir mit 3 Medaillen nach Hause fahren. Für die 5 Mädchen war es der erste Wettkampf. Nach einer Stunde Fahrt und voller Aufregung ging es dann los. So turnten sie ihre erlernten Übungen am Boden, der Bank und am Kasten. Folgende Platzierungen haben sich die 5 Mädchen in ihrer Altersklasse erturnt.

Altersklasse 6: 3. Platz Leni Asbrook, 4. Platz Lara Baumann, Clara Berner begleitete die Gruppe, aber konnte wegen einem gebrochenen Arm nicht aktiv teilnehmen.

Altersklasse 5: 2. Platz Vivien Kirchner, 3. Platz Miriam Herzog und 4. Platz Ellena Rhinas

Begleitet wurden sie von Ihren Eltern, Großeltern, die viel Applaus spendeten und der Übungsleiterin Jeannette Dieckmann.

Die zweite Übungsleiterin Blanka Knoth drückte zu Hause wegen Krankheit die Daumen.



Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Druck:

Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
 Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
 Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
 Der Amtsvorsteher
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 Jan Gohlke
 monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 im Amtsbereich verteilt
 7.000 Exemplare

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Auflage:

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats Mai,

allen Bürgerinnen und Bürgern sei recht herzlich gratuliert.

*Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit,
Glück und Wohlbefinden.*

Es grüßen

V. Bartl

V. Bartl

Bürgermeister

Komesker

Komesker

Amtsvorsteher

Vereine und Verbände

Auf nach Ivenack zur Frühjahrswanderung am 12. April 2015

Es ist Sonntag und Zeit für den Hundesport, heute läuft das Training aber einmal anders ab. Um 09:45 Uhr trafen sich die Hundefreunde „Hobby Dogs“ mit „Kind und Kegel“ und natürlich ihren Hunden auf dem Parkplatz vor dem Ivenacker Park.

Um 10:00 Uhr ging es dann los, Förster Jörg Hellwig führte unsere Gruppe bestehend aus 50 Zwei- und 30 Vierbeinern durch den schönen Park mit seinen berühmten 1000 jährigen Eichen.

Wir haben sehr viel Wissenswertes rund um die Ivenacker Eichen und den gesamten Forstbestand erfahren und unsere Fellnasen hatten auch viele neue Gerüche zu erschnüffeln.

Zum Abschluss rief Jörg Hellwig noch das freilaufende Damwild zur Fütterung auf die Futterwiese am Pavillon. Das sah schon imposant aus.

Vielen Dank an dieser Stelle für die fachkundige Führung durch den Park mit den netten Anekdoten am Rande. Ein Besuch der Ivenacker Eichen lohnt sich immer wieder.

Nach 2 Stunden kamen wir dann wieder bei unseren Autos an. Nun hatten wir so richtig Hunger vom Wandern und fuhren nach Reinberg zum gemeinsamen Mittagessen im Imbiss-Treff. Viele hatten sich für Eisbein mit Sauerkraut entschieden, lecker, aber auch der Krustenbraten und Hähnchen Hawaii waren ein Genuss.

Es war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung unseres Vereines, an der auch Familienmitglieder und Freunde gern gesehene Gäste waren.

M.V.



TSV Altentreptow sucht Verstärkung des „Gassigänger-Teams“

Unsere beiden Schäferhündinnen Laika (6 Jahre) und Meika (9 Jahre) brauchen dringend mehr Bewegung. Wer kann uns im Ausführen der Hunde unterstützen? Beide Hündinnen sind freundlich und sehr menschenbezogen. Sie lieben Spaziergänge und lassen sich gut an der Leine führen. In der Begegnung mit Artgenossen kann es Probleme geben, daher sollten interessierte Gassigänger im Umgang mit größeren Hunden bereits erfahren sein. Wir würden uns sehr über Verstärkung freuen.

Die beiden Steckbriefe:



Laika (6 Jahre) wurde angebunden an einer Landstraße zurückgelassen. Die bildschöne Hündin ist unglaublich anhänglich und verschmüsst. Sie geht sofort auf die Menschen zu, drückt sich an deren Bein und strahlt. Sie liebt es, wenn man sich zu ihr auf die große Matratze setzt. Sie kuschelt sich dann ganz eng an

den Menschen und genießt mit geschlossenen Augen, wenn man ihr das Fell kraut. Für Laika ist Ruhe und Entspannung sehr wichtig, denn sie leidet an Bluthochdruck und wurde auf Medikamente eingestellt. Ein turbulenter Haushalt und ständige Aufregung und Unruhe wäre nichts für sie. Leider ist die Schäferhündin nicht mit anderen Hunden verträglich, alle Versuche sie zu vergesellschaften sind gescheitert. Sie mag einfach keine Artgenossen - Kinder und Erwachsene mag sie dafür aber doppelt so gern. Für Laika suchen wir ein Plätzchen im Haus (die Stubenreinheit müsste sie eventuell noch lernen). Am Fahrrad laufen, Training auf dem Hundesportplatz etc. ist nichts für sie. Laika benötigt ruhige Spaziergänge und kleinere Spiele und Übungen für die grauen Zellen. Kleine Kinder im Haushalt wären auf Dauer wohl zu stressig, aber zu Besuch dürfen diese sehr gerne kommen.



Maika (9 Jahre) zeigt sich gegenüber Menschen freundlich und ruhig. Sie lässt sich sehr gerne streicheln und genießt diese Zuwendung. Daher ist auch ihre Fellpflege unproblematisch, ebenso der Kontakt mit dem Tierarzt. Mittlerweile liebt Maika die „Ausflüge“ mit ihrer Gassigängerin. Sie nimmt ihre Umgebung aufmerksam wahr, besitzt einen guten Grundgehorsam und orientiert sich an ihrer Bezugsperson. Im freien Gelände ist die Deutsche Schäferhündin sogar abrufbar. Als ehemalige Hofhündin wurde sie leider nicht mit Artgenossen zusammengeführt, so dass sie sich jetzt in der Begegnung mit anderen Hunden sehr unsicher verhält, sie bellt, lässt sich aber zunehmend besser ablenken. Aber aggressives Verhalten wurde bisher nicht beobachtet. Maika ist es gewohnt, in einer Hütte (winterfest!) zu schlafen. Für ein neues Zuhause wäre ein Haus mit Garten optimal. Trotzdem wäre es schön, wenn ihre neuen Besitzer auch regelmäßig mit ihr spazieren gehen würden.

Fotos: Melanie Brümmer-Schlörff

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e.V.

Klosterberg 2a

17087 Altentreptow

www.tierheim-altentreptowev.de



Tel./Fax: 03961 229946

Mobil: 0162 3320875

Email: info@tierheim-altentreptowev.de

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schossow

Datum: 11.06.2015

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bauernstube in 17091 Schossow

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schossow am Donnerstag, dem 11.06.2016 um 19:00 Uhr in die Bauernstube in 17091 Schossow werden alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schossow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Damit die Mitgliederversammlung pünktlich beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen eingetreten sind, sich 30 Minuten vor Sitzungsbeginn am Sitzungsort einzufinden.

Entsprechende Belege und Grundbuchauszüge sind vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gemeindevorstand (Herrn G. Bilinski, Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz)
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der vertretenen Flächen/Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzungen zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des bisherigen Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Anfragen/Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des bisherigen Vorstandes
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Konstituierende Beratung des Vorstandes und Bekanntgabe des Ergebnisses
12. Beschluss über die weitere Nutzung der Mustersatzung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Satzung der Jagdgenossenschaft Schossow
13. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
 - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
 - Entschädigung des Jagdvorstandes
14. Schlussworte

Tützpatz, 06.05.2015


G. Bilinski
Bürgermeister Gemeinde Tützpatz

1. Mitgliederversammlung des „FFW Groß Teetzleben Förderverein e.V.“

Am Sonntag fand um 14:00 Uhr die 1. offizielle Mitgliederversammlung des am 04.11.14 neu gegründeten Feuerwehr Fördervereins in Groß Teetzleben statt. Wir dürfen nun verkünden, dass wir seit dem 24.03.2015 ein eingetragener Verein sind und schon 34 Mitglieder für uns gewinnen konnten! Der Vorstand stellt sich vor:

Vorsitzender: Robert Haube, sein Stellvertreter: Nico Priemer, Kassenwart: Ives Steinke, Schriftführerin: Ina Borgwardt, Beisitzer: Jürgen Graumann, Ricardo Ernst und Eric Schönegege. Wir vom Verein sind sehr froh und dankbar, Jürgen Graumann als Beisitzer gewinnen zu können. In dem halben Jahr seit Gründung hat Herr Graumann bereits 7 Förderanträge gestellt und von der „Bingo Stiftung“ haben wir sogar schon 9200,-EUR bewilligt bekommen. Dieses Geld nutzen wir für unser Projekt „Historische Wassermühle mit ökologischer Lehrpfad-Erweiterung“.

Weitere in Planung befindliche Projekte:

- Weg Erneuerung für den Spielplatz, Feuerwehr und Dorfgemeinschaftsplatz
- Anlegen eines Rast- und Spielplatzes „Schöne Aussicht“ in Kaluberhof
- Anlegen einer Beobachtungsstation in Höhe des Storchennestes in Klein Teetzleben

Gerne nehmen wir auch noch weitere Vorschläge und Anregungen unserer Gemeindebewohner entgegen!

Als Förderverein möchten wir nun alle zu unsere 110 Jahresfeier der FFW Groß Teetzleben am 06.06.2015 einladen! Dieses Ereignis wollen wir mit Wettbewerben, Spiel, Spaß, Musik und Tanz feiern. Wir freuen uns alle Wehren des Amtes, die Gemeindebewohner und alle die Interesse an der Feuerwehr haben, begrüßen zu dürfen.

Für den Sommer konnte Jürgen den berühmten „Holz Florian“ für unser Dorf gewinnen. Im Rahmen eines Volksfestes wird er



den Biber und den Otter für unser Projekt aus Eichenstämmen schnitzen.

Weitere Punkte aus der Versammlung

- unser offizielles Vereins Logo
- Mitgliedsbeiträge laut Satzung für das Jahr 2015
- Mitgliedergewinnung: Wir freuen uns über jede einzelne Anmeldung und Unterstützung unseres Vereins, jeder wird gebraucht und kann mitmachen! Mitgliedsanträge gibt es im Bürgerhaus Teetzleben, sowie bei den Vorstandsmitgliedern.

Vielen Dank!

Ina Borgwardt

Schriftführerin

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen

Telefon: 039954 25768, Tel./Fax: 25766



Immer eine offene Tür

Wohin? Für psychisch kranke Menschen eine wichtige Frage, wenn ihnen die Decke auf den Kopf fällt, wenn sie jemanden zum Reden brauchen oder ein Ziel haben wollen. Bei unserer Kontaktstelle oder in der Tagesstätte finden Sie immer eine offene Tür. Im „Wegweise“ e. V. können Sie sich Rat holen, Kaffee trinken, Kontakte knüpfen, einer Beschäftigung nachgehen. Auch das Betreute Wohnen gehört zum Angebot.

Öffnungszeiten

Montag

13:00 bis 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Dienstag - Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr individuelle Beratungszeit
Kreativangebot oder
Themennachmittag

Freitag

09:30 bis 12:30 Uhr Selbsthilfegruppenfrühstück

Themennachmittage Monat Juni

Donnerstag	04.06.	Mittag kochen	12:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	09.06.	Grillen im Garten	11:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	18.06.	Eis essen	
Mittwoch	24.06.	Handarbeit	

Gemeinsame Veranstaltung

Wer Lust hat auf einen richtigen großen Hamburger, sollte sich den Dienstag, 09.06. vormerken. Anmeldungen bis zum 03.06. in der Begegnungsstätte Stavenhagen.

Themennachmittage werden individuell abgestimmt

Beratungsstelle

Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Individuelle Abstimmung für Termine in der Beratungsstelle, Tel.: 039954 510766 von 8:00 - 15:00 Uhr (Mo. - Fr.)

Änderungen vorbehalten!



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterin:

Frau Hoff oder Frau Kroll

Telefon: 0395 570874751

Sozialberater:

Herr Wernicke

Telefon: 0395 570874751

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon: 03998 27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

• Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,
Ines Plaskuda 03961 210792

• Behindertentreff

Frau Kaatz 03961 214304
mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr

• Behindertenberatung

mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr 03961 214304
oder 03961 210792
und nach telefonischer Absprache

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Tanck, **Tel. 03998 271717**.
Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**

• Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

• Blutspendetermine

05.06.2015 13:30 - 17:30 Uhr

Tützpatz, Arztpraxis Dr. Bergmann, Waldstr. 17 A

Ihre DRK-Service-Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 ... 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)



Foto: BilderBox



Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Monat Juni 2015



02.06.15	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
04.06.15	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
06.06.15	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
09.06.15	13:30 Uhr	Gesprächsrunde mit dem Geschäftsführer Herr Gehrke
11.06.15	13:30 Uhr	Brett- und Kartenspiele
16.06.15	13:30 Uhr	Grillen (mit Anmeldung)
17.06.15	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
18.06.15	13:30 Uhr	Tischspiele
20.06.14	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
23.06.15	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
24.06.15	14:00 Uhr	<i>Tag des Geburtstagskindes</i>
25.06.15	13:30 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
30.06.15	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich !)

**Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.**
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow

Betreutes Wohnen
Tel.: 03961 229422

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden Sonntag
10:00 Uhr

Frauenabend jeden 2. Montag des Monats
19:00 Uhr Kontakt: 03961 210045

Seniorenachmittag jeden 1. Dienstag des Monats
15:00 Uhr Kontakt: 03961 214794

Gespräch um die Bibel 2.-5. Mittwoch des Monats
19:00 Uhr Kontakt: 03961 213232

Suchthilfegruppe 14-tägl. Freitag
19:30 Uhr Kontakt: 03961 214794

Außerdem laden wir herzlich ein zum **ökumenischen Sommerfest am 27.06.2015 um 17:00 Uhr** in die St.-Petri-Kirche mit einer Andacht, einem Kindermusical und anschließend Grillen und Lagerfeuer im Garten der Mühlenstr. 4.
Am **28.06.2015 laden wir um 10:00 Uhr zum Open-Air-Gottesdienst** im Naturerlebnispark Mühlenhagen ein. Sitzgelegenheiten, Geschirr, Mittagsalate, Kaffee und Kuchen kann jeder mitbringen.



Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax: 039954 22230
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229
E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde

Freitag, 29. Mai 2015, Freitag der 8. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
18:00 Uhr Jugendabend in Stavenhagen

Samstag, 30. Mai 2015,

Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

15:00 Uhr Sommerkonzert in der kath. Kirche in Röckwitz
Sonntag, 31. Mai 2015, Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 04. Juni 2015, Fronleichnam

18:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 05. Juni 2015, Freitag der 9. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück

15:00 Uhr Ök. Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus Uns Hüsung“

17:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Goldenen Hochzeit der Eheleute Müller aus Röckwitz in Röckwitz

Sonntag, 07. Juni 2015, 10. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Zentrale heilige Messe in Malchin mit Fronleichnamprozession und anschließend gemütlichen Beisammensein

Donnerstag, 11. Juni 2015,

Donnerstag der 9. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Freitag, 12. Juni 2015, Freitag der 9. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
17:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Silberhochzeit der Eheleute Komesker aus Röckwitz in Röckwitz
18:00 Uhr Jugendabend in Stavenhagen

Sonntag, 14. Juni 2015, 11. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
17:00 Uhr Dekanatsandacht in Burg Stargard

Freitag, 19. Juni 2015, Freitag der 11. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
 16:00 Uhr Trauung der Brautleute Diana Korczak und Lutz Neumann in Stavenhagen

Sonntag, 21. Juni 2015, 12. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
 10:30 Uhr Familiengottesdienst in Stavenhagen mit anschl. Gemeindegast
 Für ein kleines Mittagessen ist gesorgt.

Sommerkonzert in der katholischen Kirche in Röckwitz

Am Samstag, dem 30. Mai 2015, laden Sarah Wilski, Berenike Pumhoff und andere Gäste um 15:00 Uhr zu einem Sommerkonzert in die katholische Kirche nach Röckwitz ein. Zu hören sind u. a. Werke von J. S. Bach bis hin zu A. Piazzolla. Der Eintritt ist frei, jedoch wird am Ausgang um eine Spende gebeten.

Fronleichnamgottesdienst mit Prozession

Am Sonntag, dem 07. Juni 2015, ist die ganze Gemeinde um 10:00 Uhr zum Fronleichnamgottesdienst mit Prozession nach Malchin eingeladen. Im Anschluss sind alle zum gemütlichen Beisammensein willkommen. Für die Verpflegung ist gesorgt. Bitte bedenken Sie, dass an diesem Sonntag in Stavenhagen und in Röckwitz keine heilige Messe gefeiert wird.

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow**Gottesdienste in Altentreptow, Juni 2015****Sonntag, 07. Juni - St. Petri**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 10. Juni

19:00 Uhr Chormusik mit dem ökumen. Chor AT, dem Jugendchor AT und dem Singkreis Siedenbollentin in der Kirche in **Siedenbollentin**

Sonntag, 14. Juni - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Juni - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst

Samstag, 17. Juni - St. Petri

17:00 Uhr **Ökumenisches Sommerfest**
 Beginn in der St.-Petri-Kirche mit dem Kindermusical „Eine Leiter führt zum Himmel“.
 Im Anschluss wird auf dem Gelände der Mühlenstr. 1 zum fröhlichen Beisammensein eingeladen.

Sonntag, 28. Juni - kein Gottesdienst in St. Petri,

Herzliche Einladung zum Freiluftgottesdienst der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Altentreptow nach Mühlenhagen. Fahrdienst wird organisiert, bitte im Kirchenbüro nachfragen.

- Jeden Sonntag Kindergottesdienst.

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg

Mittwoch, **03.06.** - 10:00 Uhr

Mittwoch, **17.06.** - 10:00 Uhr

Termine

Montag, 01.06., 18:00 Uhr Kirchgeldaktion, 19:30 Kirchengermeinderat, Pfarrhaus

Montag, 08.06., 14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum (evtl. Änderungen werden abgekündigt)

Mittwoch, Frauenkreis (Termin im Kirchenbüro erfragen)

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin

Gr. Teetzleben: 07.06.

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow**Für Konfirmanden**

- Konfirmandenunterricht, dienstags 16 Uhr Jugendraum Mühlenstraße 1

Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können.

Für die Jugend

- Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Herzliche Einladung an alle Jugendliche. Einfach mal vorbeischaun!

Euer Johannes Prinzler**Kirchenmusik****Chortermine****Montag**

15:00 Uhr Spatzenchor (Kantorenschuppen)

15:45 Uhr Kinderchor (Kantorenschuppen)

16:30 Uhr Flöten IV (Kantorenschuppen)

Dienstag

19:30 Uhr Ökumenischer Kirchenchor (in Klatzow)

Donnerstag

14:45 Uhr Flöten III (Kantorenschuppen)

15:15 Uhr Flöten I (Kantorenschuppen)

15:50 Uhr Flöten II (Kantorenschuppen)

17:15 Uhr Jugendchor (Kantorenschuppen)

19:30 Uhr Posaunenchor (Hospital)

Jungbläser mit Birgit Knade nach Absprache (Hospital)

Christenlehre**Oberbaustr. 43 in Altentreptow**

Herzliche Einladung Ausflug mit den Kindern nach Demmin in die St.-Bartholomaei-Kirche am 27. Mai 2015. Abfahrt 14 Uhr Altentreptow St.-Petri-Kirche - Sehen Hören Fühlen Ein Garten Eden im Jahr 2015 - Dort können wir in der Kirche Pflanzen in voller Größe bestaunen und erleben.

KinderWoche in den Sommerferien 20. - 24. Juli 2015 in Altentreptow zum Thema „Giovannis Traum - eine RKW mit Pfiff“

Die Kinderwoche ist von Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 16 Uhr und beginnt immer in der Oberbaustraße 43. Der Kostenbeitrag beträgt 40 EUR.

Anmeldung bei Katechetin A. Haak 03961 212992 oder Gemeindereferentin M. Klatt 03961 210743

Dienstag 14:00 Uhr Kinderkirche KITA Regenbogen

15:00 Uhr Christenlehre 5. und 6. Klassen

Donnerstag 15:00 Uhr Christenlehre Vorschulkinder, 1. und 2. Klasse

14:30 Uhr hole ich die Kinder vom Hort ab

16:00 Uhr Christenlehre 3./4. und 5. Klasse

Kindergottesdienst

jeden Sonntag um 10:15 Uhr

Pastor Gunther Schulze

Tel. 038378 338731, 0160 8262275

Katechetin Annerose Haak - für Altentreptow

Bahnhofstr. 5, Tel. 03961 212992

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116

Regionale Johannes Prinzler

Jugendarbeit Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 Uhr - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851

Frauenkreis Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Johanna-Odebrecht-Stiftung

Altentreptow, Poststraße 12 b, Tel.: 03961 2626750

Tages- und Begegnungsstätte Mühlenstraße 1

Kreisdiakonisches Werk Greifswald/Ostvorpommern e. V.

Montag - Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr, Tel.: 03961 12588

Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN
DIESEL mit Ihrer ec-Karte
 oder LHD-Tankkarte

LHD

Landhandel Demmin GmbH
 17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
 ☎ **03998/2725-0**

Wir liefern
DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT **direkt zu Ihnen nach Hause.**

auch kleine Mengen (z.B. Kanister)
DIESEL/HEIZÖL
 ab Erdmannshöhe
 Mo-Fr 7-17 Uhr

Robomow - Der stärkste Rasenroboter

Mäht auch hohes Gras - TurboMow
 Kantenmodus, Regensensor, Smart-
 phone-App, Hochleistungsmesser

ab 1.169,- €

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0 **Fricke**

Müritz-Saga 2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
 Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.muertitz-saga.de/vorteilhaft

Ihre persönlichen Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY
 Telefon: 0171/9 71 57 30
a.kutowsky@wittich-sietow.de

KIRSTEN BUNGE
 Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de

Wir suchen dringend
 für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
 Tel: 0385 55586466

Geflügel Klaus

Enten
 Gänse
 Mastbröiler

Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben (schwarz, rot, weiß) Stk. 7,50 €, Zuchthähne Stk. 7,50 €, Marane, Grünlegern, Perlhühner, Broiler, Gänse, Puten, große Mularden Stk. 3,80 €, D-Enten, Flugenten
 Verkauf von Brutmaschinen, Raubtierfallen u. Kleintierzuchtartikeln

IM ANGEBOT:

Taubenfutter, 50 kg	24,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	10,60 €
Legemehl, 25 kg	12,00 €
Hundefutter, 15 kg	13,50 €
Entenstarter, 25 kg	12,00 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
 Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
 Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

KLEINANZEIGE

Verschenke Wohnwagen Tabbert Princess 5.0 TM
 zur Ersatzteilgewinnung/Aufarbeitung.
 Tel. 0171/971 57 30

Rasenschnitt in Perfektion mit Gartenland

GLP 51 AK5

- Briggs & Stratton Motor 190 ccm
- Alu-Gehäuse mit Lüfterrad
- High-Wheeler mit 5-Gang-Radantrieb
- Mulchkit, 60 Ltr. Fangkorb

679,- €

Riesenauswahl • Preiswert

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0 **Fricke**



Roland Schulz

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de

Ist Ihr Wohngebäude noch richtig versichert?

Ihr Haus ist Ihre beste Geldanlage – aber Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder Blitzschlag können diese schnell gefährden. Die Allianz Wohngebäudeversicherung sichert Sie gegen alle Risiken und die finanziellen Folgen ab.

* **Zuverlässiger Schutz:** Die Allianz Wohngebäudeversicherung erstattet die Kosten, die für den Wiederaufbau oder die Instandsetzung des Gebäudes notwendig sind.

* **Individuelle Absicherung:** Sie bestimmen den Umfang Ihres Schutzes und wählen nur die Leistungsbausteine zu Ihrer Gebäudeversicherung, die Sie benötigen.

* **Schnelle Hilfe im Schadensfall:** Auf Wunsch setzt der Allianz Handwerker Service Ihr Gebäude nach einem Schaden wieder in stand.



Allianz-Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region



Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland und Grünland

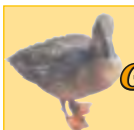
www.lgm.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Herr Janssen berät Sie gern!

Telefon: 0395 4503-22 · E-Mail: henrik.janssen@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Töftin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: ganzjährig

Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

WEIL WIR HIER ZUHAUSE SIND: www.wittich.de

24. Peenefest der Hansestadt Demmin

29. – 31. Mai 2015

- ★ Kinderprogramm mit „Silly Willy“
- ★ Tim Toupet, Die JunX & DJ Torsten
- ★ Anna-Carina Woitschack
- ★ Klaus & Klaus
- ★ Deventer Hanzezangers
- ★ Skyline Showband
- ★ Schlagerduo Kathrin & Peter
- ★ MUCK
- ★ Schausteller, Händler
- ★ Demminer Vereine
- ★ „Ein Garten Eden 2015“
- ★ Bootskorso
- ★ Wasserwand
- ★ Höhenfeuerwerk u.v.m

Änderungen vorbehalten!

Der Eintritt ist frei!!!

Das komplette Programm, unter:

www.demmin.de

